

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.10.2017	öffentlich
Psychiatriebeirat	22.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Drogen- und Suchthilfe in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine bedarfsgerechte Fortentwicklung des bestehenden Sucht- und Drogenhilfekonzepts zu erarbeiten.

Begründung:

Ausgangslage

Wie in allen Großstädten Deutschlands leben auch in Bielefeld viele Menschen, die illegale und legale Drogen konsumieren oder abhängig von nichtstofflichen Süchten sind. Zu den illegalen Drogen gehören z. B. Heroin, Kokain und Cannabis – bei den legalen Drogen sind insbesondere Alkohol, Medikamente und Nikotin zu nennen. Neben diesen stofflichen Drogen gibt es den Bereich der nichtstofflichen Süchte – hier sind vor allem Internet- und Glücksspielsucht von Bedeutung.

Bezogen auf die Zahl der Konsument*innen ist für Bielefeld schätzungsweise davon auszugehen, dass

- ca. 2.000 bis 2.500 Menschen abhängig von illegalen Drogen,
- ca. 7.800 bis 12.000 Menschen alkoholkrank,
- ca. 5.500 bis 9.400 medikamentenabhängig
- und ca. 2.700 bis 4.000 Menschen glücksspielabhängig sind.

Das Hilfesystem

Im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen erbringen mehrere Träger Angebote für diesen Arbeitsbereich: die Drogenberatung e.V., das Ev. Klinikum Bethel, Bethel.regional und der Caritasverband Bielefeld e.V.

Diese Träger bieten u. a. Beratungen und Unterstützung für Betroffene und deren Angehörige an, leisten Präventionsarbeit an Bielefelder Schulen und in Betrieben, erbringen aufsuchende Sozialarbeit und differenzierte Hilfsangebote - z. B. in der Kavalleriestraße („Kava“) für überwiegend alkoholabhängige und zum Teil wohnungslose Menschen durch Bethel.regional und in der Borsigstraße für illegale Drogenkonsument*innen durch die Drogenberatung Bielefeld e. V.

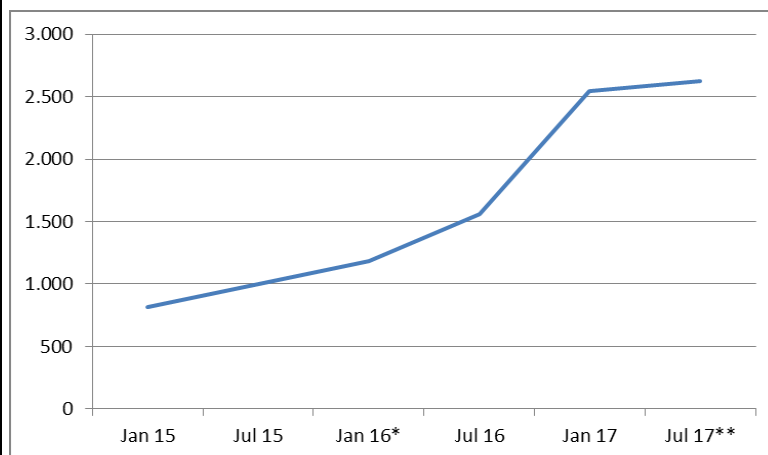
Eine besondere Rolle kommt der Suchtselbsthilfe zu, die ein wichtiger Teil des Sucht- und Drogenhilfesystems ist. Die Suchtselbsthilfe steht allerdings vor der schwierigen Aufgabe, ihre Angebote an die Bedürfnisse jüngerer Menschen und an die geänderten Rahmenbedingungen u.a. durch Social Media anzupassen.

Aktuelle Herausforderungen und weiteres Vorgehen

Drogenhilfezentrum und „Kava“

Die Angebote im Drogenhilfezentrum werden sehr gut angenommen, was z. T. zu Kapazitätsproblemen führt. So hat sich die Zahl der Drogenkonsumvorgänge im Konsumraum zwischen 2015 und 2017 fast verdreifacht – von 10.734 Vorgängen in 2015 auf zu erwartende ca. 30.000 in 2017.

Abbildung: Drogenkonsumraum - Anzahl der Konsumvorgänge



*Veränderung der Betriebserlaubnis für DKR in NRW

**Bemerkung: Seit dem 17. Juli 2017 haben wir unsere Öffnungszeiten im Konsumraum um 2 Std. täglich reduzieren müssen.

Die Steigerung der Inanspruchnahme führt zu Wartezeiten vor dem Drogenkonsumraum und kann zu einer Abwanderung der Abhängigen in andere Bereiche der Stadt führen, wobei hier insbesondere die „Tüte“ als Anlaufpunkt für Konsument*innen legaler und illegaler Drogen in Frage kommt. Daher wird das Sozialdezernat mit der Drogenberatung e.V. räumliche und personelle Lösungen für den Drogenkonsumraum beraten und baldmöglichst den Ratsgremien einen Vorschlag vorlegen.

In diesem Zusammenhang wird gemeinsam mit Bethel.regional auch das Angebot der „Kava“ für die Zielgruppe der alkoholkranken Menschen überprüft.

Wohnungslosigkeit und Armut

Für Menschen mit Suchterkrankungen wird es angesichts der Verknappung an günstigen Wohnungsangeboten immer schwieriger, eine Wohnung zu bekommen und/oder zu halten. Die Zahl der wohnungslosen suchtkranken Menschen nimmt zu, damit verbunden ist eine zunehmende Armut – die bis zur Verelendung reichen kann.

Das Sozialdezernat wird deshalb kurzfristig einen fachlichen Diskussions- und Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten und fachkundigen Stellen und Institutionen (wie z. B. Bethel.regional, der Wohnungslosenhilfe und dem Sucht- und Drogenhilfesystem) starten.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind in diesem Jahr das Schwerpunktthema der Bundesdrogenbeauftragten – hier stehen insbesondere Kinder aus suchtbelasteten Familien im Fokus. In Bielefeld gibt es hierfür das Modell „Walk-In“ der Drogenberatung, in dem mit Kindern aus suchtbelasteten Familien regelmäßig Gruppen- und Ferienangebote in der Natur durchgeführt werden. Finanziert wird dieses Angebot aus Spendengeldern.

Die Zahl der stark alkoholisiert bzw. komatös eingelieferten Kinder und Jugendlichen konnte fast halbiert werden: 2012 waren dies 117 Einweisungen in die Kinderklinik Bethel, 2016 waren es 63. Hier greift insbesondere das bundesweite Modell „Hart am Limit –HaLt“, in dem die Jugendlichen und deren Eltern bei der Entlassung aus der Klinik von einem Mitarbeitenden der Drogenberatung auf die Situation angesprochen und wenn gewünscht beraten werden.

Eine Problemgruppe, die bislang schwierig zu erreichen ist, sind Jugendliche und junge Erwachsene, die Cannabis, Amphetamine und andere Stoffe wie „legal highs“ konsumieren. Hier gilt es dringend andere, möglichst niedrigschwellige Zugangswege aufzubauen. Auch darüber wird sich das Sozialdezernat mit den Trägern beraten.

Zunahme nichtstofflicher Sucht

Die Beratungsangebote in diesem Suchtbereich werden so gut in Anspruch genommen, dass es hier bei den Trägern vermehrt zu Wartezeiten kommen kann. Für die Zukunft sind insbesondere bei den Beratungen im Hinblick auf nichtstoffliche Süchte (Glücksspiel, Spielsucht und Internet) größere Steigerungen zu erwarten, weil insbesondere die Zahl der Internet- und Glücksspielabhängigen – bedingt durch die steigende Bedeutung des Internets z. B. im Wettbereich – wahrscheinlich zunehmen wird. Dies liegt auch daran, dass in den einschlägigen Fernseh-Medien (sky, Sport 1 usw.) intensiv für Casino- und Wettanbieter geworben wird. Diese Werbung zeigt schon bei Kindern und Jugendlichen Wirkung, die dann in den Sportvereinen als gefühlte „Expert*innen“ für ihren Sport gemeinsam per Smartphone Wetten abschließen.

Prävention

In den letzten Jahren ist es gelungen, eine breite Palette an Präventionsangeboten zu etablieren. Insbesondere für die Bereiche der Gewaltprävention und der Suchtprävention liegen eine Reihe von Modellen und Projekten vor, die fast alle Lebenslagen abdecken.

Dennoch gehört zu einer Fortentwicklung des Sucht- und Drogenhilfesystems auch eine kritische Überprüfung der bisherigen Präventionsangebote. Dabei spielen folgende Fragen eine Rolle:

- Erreichen die Maßnahmen die Zielgruppen? Müssen die Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden?
- Entsprechen die Angebote und Konzepte den aktuellen Erfordernissen?
- Gibt es Maßnahmen, die weiter zu entwickeln sind bzw. sogar verzichtbar erscheinen?

Eine entsprechende Diskussion wird im Rahmen des Netzwerks Suchtprävention unter Einbeziehung aller Akteure erfolgen.

Alter und Sucht

Dank der verbesserten medizinischen Versorgung und der diversen Angebote des Hilfesystems werden die betroffenen suchterkrankten Menschen mittlerweile älter. Dies hat Folgen für die ambulanten Dienste und die stationäre Betreuung in den entsprechenden (Pflege-) Einrichtungen, die bislang kaum über Erfahrungen mit dieser Zielgruppe verfügen. In Verbindung mit der gesundheitswissenschaftlichen Fakultät Bielefeld wird aktuell ein entsprechendes Curriculum für die Pflegeanbieter erarbeitet.

Cannabis

Der Gebrauch von Cannabis birgt wie bei allen Drogen erhebliche Gefahren. So kann der Konsum zu Psychosen und Persönlichkeitsveränderungen führen.

Bundesweit wird die Debatte um die Legalisierung von Cannabis geführt. Dabei sind Versuche, Coffeeshops zu betreiben, in Berlin und Bremen zuletzt gescheitert. Düsseldorf versucht aktuell ein entsprechendes Forschungsvorhaben mit 500 Proband*innen in Zusammenarbeit mit Apotheken durchzuführen. Ziele der Maßnahmen sind u. a.

- die Entkriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten,
- ein Ende des Schwarzmarkts,
- Klarheit über Qualität und Wirkstoffgehalt und
- vermehrte Steuereinnahmen.

In Bielefeld werden neben den „normalen“ Beratungsangeboten auch spezielle Angebote für Cannabiskonsumant*innen wie z. B. das Modell „High School“ durchgeführt. Es richtet sich an jugendliche Drogenkonsument*innen zwischen 14 und 21 Jahren, die wegen ihres Drogenkonsums strafrechtlich auffällig geworden sind und eine richterliche Weisung oder eine Bewährungsauflage erhalten haben. Das Projekt wird in Absprache mit den Bielefelder Jugendrichter*innen und der Jugendgerichtshilfe umgesetzt.

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.